



© Andrey Burmakin/stock.adobe

Einladung

Infogespräch "AKM-Abrechnungen"

Freitag, 5. November 2021, 11:00 - 13:00 Uhr

Sehr geehrtes Mitglied,

wir möchten Ihnen in hiermit eine **Einladung des Fachverbands der Freizeit- und Sportbetriebe** zum Thema AKM-Abrechnungen weiterleiten:

Worum geht es bei diesem Infogespräch

Im Rahmen dieses Treffens, wollen wir gemeinsam mit einem Vertreter vom Veranstalterverband über die unterschiedlichen Abrechnungsvarianten bei Veranstaltungen aufklären. Durch eine geschickte Auswahl der Abrechnung, sowie andere zu berücksichtigende Parameter ist es möglich, für Zusatzveranstaltungen bis zu 40% an AKM Gebühren zu sparen.

Wichtig: bei diesen Möglichkeiten handelt es sich zb. um alle Zusatzveranstaltungen (Bälle udgl.) welche NICHT durch den Rahmenvertrag jeder einzelnen Tanzschule abgedeckt sind. Der Rahmenvertrag beinhaltet grundsätzlich KEINE Veranstaltungen für Kunden oder Gäste, bei denen Eintritt verlangt wird. Weiters wollen wir über die Vorgaben informieren, welche in der Bewerbung solcher Veranstaltungen zu berücksichtigen sind. Die Möglichkeiten die es gibt, können direkt und sofort umgesetzt werden. Eine Kostenreduktion ist also bereits ab der nächsten Veranstaltung möglich. Dieses Treffen kann nur in Präsenz abgehalten werden.



KommRⁱⁿ Gerti
Schmidt
© stickler fotografie



Mag.ª Johanna
Fangl, LL.M.
© Foto Weiwurm

Im Rahmen des Treffens werden wir auch über die **Grundsätze des Rahmenvertrages** der Tanzschulen informieren.

Was ist der AKM Rahmenvertrag für Tanzschulen?

Die Abrechnung der AKM Beiträge für Tanzschulen unterliegt dem Rahmenvertrag welcher für ganz Österreich gilt. Zusätzlich zum Rahmenvertrag wurden in den einzelnen Tanzschule teilweise Zusatzvereinbarungen getroffen, welche Aufführungsentgelte, die NICHT im Rahmenvertrag enthalten sind, decken. Als Beispiel kann hier die Art der Musiknutzung (Langspielplatte, CD, MP3, Streaming) genannt werden. Die Tanzschulen haben derzeit einen der günstigsten Rahmenverträge aller Branchen. Dieser Rahmenvertrag wird in den kommenden Jahren von der AKM im Auftrag der Lizenzgeber (Künstler, Musiker etc.) neu aufgelegt. Wie in der Hauptversammlung besprochen, soll es zu diesem Thema eine „Task Force“ geben, die versuchen soll, Rahmenbedingungen für mögliche Anpassungen auszuarbeiten um auf die Verhandlungen mit der AKM bestmöglich vorbereitet zu sein. Hier ist derzeit ein Zeithorizont von 1 Jahr vorgesehen.

Bitte melden Sie sich hierfür unter dem **untenstehenden Anmelde**[link](#) an.

Freundliche Grüße

KommRⁱⁿ Gerti Schmidt
Obfrau

Mag.^a Johanna Fangl, LL.M.
Geschäftsführerin

Fachgruppe Freizeit- und Sportbetriebe
Wirtschaftskammer Wien



Infogespräch "AKM-Abrechnungen"

11:00 - 13:00 Uhr

Tanzschule Schwebach
Maculangasse 1b
1220 Wien

[Anmelden](#)

[Termin eintragen](#)

Impressum

Fachgruppe Freizeit- und Sportbetriebe

Wirtschaftskammer Wien

Straße der Wiener Wirtschaft 1, 1020 Wien

T +43 1 514 50 3303 | **F** +43 1 514 50 4216

E freizeitbetriebe@wkw.at | **W** www.freizeitbetriebe-wien.at

> [WKO Firmen A-Z](#)

> [WKW Newsportal](#)

> [Offenlegung](#)

> [Datenschutz](#)

> [Daten ändern](#)

> [Abmelden](#)

Wichtiger Hinweis zu dieser (elektronischen) Aussendung: Neben Interessenvertretung und Beratung zählt die Information unserer Mitglieder über gesetzliche Neuerungen, wichtige Veranstaltungen und Themen aus der Wirtschaft sowie der Branche zu unseren wichtigsten Aufgaben. Falls Sie keine Informationen wünschen, beachten Sie bitte die Abbestellmöglichkeit.